

aus: Boller, Karin; Peter Hansbauer; Brigitte Hasenberger  
Sabrina Langenohl (Hrsg.) (2006): Die Produktivität  
des Sozialen - den sozialen Staat aktivieren, Sekret  
Bundeskongress Soziale Arbeit; Ulm/Leoben 2006; Verlag  
für Sozialwissenschaften; S. 113 - 128.

## Europäische Integration und Geschlechterverhältnisse

Uta Klein

Wenn nach sozial gerechter Gestaltung von Gesellschaft gefragt wird, wie bei diesem Kongress, geht es auch um Geschlechtergerechtigkeit. Im Folgenden soll ausgelotet werden, wie bzw. inwiefern Europäische Integration und Veränderungen der Geschlechterverhältnisse zusammenhängen.

Es wäre verkürzt, den Stand der Geschlechterverhältnisse in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten als Folge einer europäischen Integration zu begreifen. Geschlechterverhältnisse sind einerseits beeinflusst von Faktoren, die über die EU-Entwicklung hinausgehen und sich fördernd oder hemmend auf Geschlechtergerechtigkeit auswirken und andererseits von historisch-kulturell geprägten Geschlechterbildern in einzelnen Mitgliedstaaten.

Gleichwohl liegt auf der Hand, dass sich sowohl eine Vertiefung der Integration, die sich u.a. in Verträgen manifestiert, als auch die Erweiterung der Integration, vor allem der Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten 2004, auf eine Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern und auch auf Einstellungsmuster auswirken. Abgesehen von diesen 'Nebenfolgen' ist von großer Bedeutung der aktive Einfluss der EU auf Geschlechterverhältnisse der Mitgliedstaaten (nämlich in Form der Beschäftigungs-, der Sozialpolitik und insbesondere der Gleichstellungspolitik). Er manifestiert sich zum einen in primärrechtlichen (Artikel in Gründungsverträgen, Erweiterungsverträgen und im Verfassungsentwurf) und in sekundärrechtlichen (Richtlinien, Verordnungen) Grundlagen zur Gleichstellung. Für die Gleichstellungspolitik hat sich zudem der Europäische Gerichtshof (EuGH) als wichtiger Motor erwiesen. Darüber hinaus erarbeitet die Kommission Empfehlungen, führt Programme und Kampagnen zur Gleichstellung durch, es werden Gelder für Projekte bereitgestellt. Insgesamt besteht Einigkeit darüber, dass die Gleichstellungspolitik der bislang erfolgreichste Bereich gemeinschaftlicher Sozialpolitik ist, was nicht zuletzt mit einer außerordentlich intensiven Lobby-Arbeit europäischer und nationaler Frauenbewegungen zu verdanken ist. Zugleich ist unübersehbar, dass eine faktische Angleichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in vielen Bereichen nicht erreicht ist.

Drei Aspekte der EU-Integration sind in Hinblick auf Geschlechterverhältnisse im Folgenden zu erörtern: die politisch-rechtliche Integration, die Marktintegration und die kulturelle Integration.

#### 4 Politisch-rechtliche Integration und Gleichstellung

Das politische Projekt der EU hat zu einer Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Grundlagen und Zielen der Europäischen Union geführt. Der Amsterdamer Vertrag, der am 1.5.1999 in Kraft trat, stellte einen Wendepunkt für die Gleichstellungspolitik dar und hat diese entscheidend nach vorne gebracht. Mit dem Vertrag wurde erstmals die Notwendigkeit von Gleichstellung auf Bereiche über den Markt hinaus verbindlich formuliert.

Bis dahin hatte sich die Gleichstellungspolitik fast ausschließlich auf den *Erwerbsarbeitsmarkt* konzentriert. Grundlage war der Artikel 119 der Römischen Verträge zur Gründung der EWG im Jahre 1957, der „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ forderte, bis in die 70er Jahre jedoch nur deklamatorischen Wert hatte. Zwischen 1976 und 1986, einer aktiveren Phase, wurden verschiedene Richtlinien verabschiedet, die sich aber ebenfalls auf den Bereich der Beschäftigung, der Erwerbsarbeit im engen Sinne beschränkten. Dazu gehören die Richtlinie zur Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit (75/ 117/ EWG), die Gleichbehandlungsrichtlinie in Hinblick auf Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsbedingungen (76/ 207/ EWG) und Richtlinien zur Gleichstellung in den Sozialversicherungssystemen (79/ 7; 86/ 378 und 86/ 613). Ein weiterer Schub erfolgte ab Beginn der 90er Jahre mit Richtlinien u.a. zu Mutterschutz (92/ 85/ EWG), zu Elternurlaub (96/ 34/ EG) und zur Beweislast bei Diskriminierung (97/ 80/ EG).

Im Amsterdamer Vertrag wird Gleichstellung dann als fundamentales, verrechtlichtes Prinzip der EU, als eine Querschnittsaufgabe der Gemeinschaft begriffen und Gender Mainstreaming eingeführt. Die „Gleichstellung von Männern und Frauen“ benennt der Art. 2 als Aufgabe der Gemeinschaft. Art. 3 formuliert explizit als Ziel der Gemeinschaft, in allen Politikbereichen „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Auf der Agenda der EU-Politik sind seitdem deutlicher als zuvor Bereiche, die über die Erwerbsarbeit hinausgehen und in denen gravierende Benachteiligungen von Frauen festzustellen sind wie etwa Armut, Gesundheit, Gewalt gegen Frauen oder Frauenhandel. Die Gleichbehandlungsrichtlinie von 1976 wurde um einen Schutz vor Diskriminierung durch Belästigung, u.a. sexuelle Belästigung erweitert (2002/ 73/ EG). Seit 2004 gilt eine Richtlinie zur Gleichbehandlung beim Zugang zu Dienstleistungen, die zwar wichtige Bereiche wie das Steuersystem ausklammert, aber z. B. unterschiedliche Tarife bei Versicherungen verbietet.

Auch im Verfassungsentwurf<sup>13</sup> ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als ausdrückliches Ziel der Union in Art. 3 festgeschrieben. Die Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes wird in Art. 3 (3) und im Rahmen der Charta der Grundrechte erwähnt. In der Charta der Grundrechte wurde von Lobbygruppen ein Nichtdiskriminierungsartikel und ein Artikel zur Gleichheit von Männern und Frauen durchgesetzt, der sich nun auch nicht mehr nur auf Arbeit und Entgelt bezieht, sondern die Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen fordert und ausdrücklich Vergünstigungen zugunsten eines unterrepräsentierten Geschlechts zulässt.<sup>14</sup> Besonders die damit rechtliche Legitimierung von Frauenförderung war zunächst von einigen Mitgliedsländern abgelehnt, von Frauenorganisationen dann aber durchgesetzt worden. Erstritten wurde auch die Aufnahme des Gender-Mainstreaming-Prinzips im ersten Art. des Verfassungsteils zu den Politikbereichen der Union. Es heißt, dass die Union bei *allen* Tätigkeiten darauf hinwirkt, „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern“ – unzweifelhaft ergibt sich daraus die Verpflichtung der Staaten zur faktischen Gleichstellung als Handlungsauftrag. Nicht erfüllt wurden die Forderungen von Frauen nach einer Verankerung des Rechts auf paritätische Teilhabe von Männern und Frauen an politischen Entscheidungen.<sup>15</sup> Wie wenig die politischen Akteure in den Mitgliedstaaten jedoch ihren eigenen Verlautbarungen gerecht werden, zeigt zugleich die Entstehung des Entwurfs. Sie „schickten“ nur 18 Frauen in den Konvent, ein Frauenanteil von 17 Prozent.

An dieser Stelle kann nicht detaillierter auf die Rechtsentwicklung eingegangen werden (dazu aber: Klein 2006b, 2006a, 2000; Ostner 2000; Schunter-Kleemann 1999; Hoskyns 1996).

Wichtig für unseren Zusammenhang ist:

*Erstens* lässt sich feststellen, dass sich auch auf der europäischen Ebene eine Entwicklung niedergeschlagen hat wie wir sie generell transnational feststellen. Gleichberechtigung und weitergehend Chancengleichheit hat sich im internationalen Normensystem durchgesetzt (vgl. Ferree und Mueller 2004; Berko-

<sup>13</sup> Nachdem die über die EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden abgehaltenen Volksabstimmungen Ende Mai und Anfang Juni 2005 scheiterten, ist die Zukunft der Verfassung ungewiss.

<sup>14</sup> Obwohl bereits in der Europäischen Grundrechte-Charta seit 2000 ein Gleichheits-Grundrecht festgeschrieben war, fehlten im ersten Entwurf der EU-Verfassung Rechte von Frauen völlig und es folgten massive Proteste.

<sup>15</sup> Zudem wäre es sinnvoll gewesen, einen eigenständigen Politikbereich mit Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu implementieren. Der Entgeltgleichheitsgrundsatz und andere Bereiche der Gleichbehandlung im Rahmen der Beschäftigung sind im Politikbereich „Sozialpolitik“ zwar richtig angesiedelt, zusätzlich wäre jedoch ein eigenständiger Abschnitt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in einem neuen Kapitel „Gleichstellung“ wünschenswert gewesen, um deutlich zu machen, dass über den Beschäftigungsbereich hinaus weitere Regelungen erforderlich sind.

vitch 2001; Wobbe 2001)<sup>16</sup>. Wohlgermerkt, es geht um *Normen*, die in völkerrechtlichen Verträgen verbindlich festgelegt sind, die aber durch Programme und Maßnahmen vorangetrieben werden und auf die sich soziale Bewegungen berufen können. Ausschließungsmechanismen werden als nicht mehr legitim erachtet bzw. bedürfen der Legitimation. Vor allem die Weltfrauendekade bot die Gelegenheitsstruktur für neue AkteurInnen, Rechte geltend zu machen. Ein Beispiel dafür ist die Convention on the Elimination of Discrimination of Women (CEDAW).

*Zweitens* zeigt sich, dass diese Entwicklung den Aktivitäten von Frauenbewegungen, von Lobbygruppen für Frauenrechte zu verdanken ist und umgekehrt wiederum unterstützt die Normsetzung zivilgesellschaftliche Gruppen. Die Normsetzung ist dabei im EU-Raum sehr fortgeschritten, das ist auch in anderen Bereichen deutlich (z.B. Aktivitäten gegen Frauenhandel, der erst Mitte der 90er Jahre Thema auf der EU-Agenda wurde, dann aber durch Netzwerke zwischen NGOs und Politikerinnen gestützt von der internationalen Entwicklung im Menschenrechtsbereich einen hohen Stellenwert in der Justizpolitik der EU bekam). Heute sind frauenpolitische Lobbygruppen und hier vor allem die European Women's Lobby als Dachverband europäischer Frauenorganisationen zu wichtigen politischen Akteurinnen auf der europäischen Ebene geworden, und die Konsultationen der Gruppen bzw. einzelner Expertinnen sind inzwischen systematisch integriert (im Detail vgl. Klein 2006a, 2006b). Sie verfügen über ein *standing*, d.h. sie können ihre Auffassungen und Forderungen in Medien und Politik einbringen, und über ein *framing*, d.h. sie können Ideen und Leitvorstellungen durchsetzen. So hat neben der Integration durch das Recht eine Integration durch eine BürgerInnenrechtspraxis ('citizenship practice') stattgefunden.

*Drittens* ergeben sich neue Herausforderungen durch die europäische Antidiskriminierungspolitik.<sup>17</sup> Der Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung gilt heute verschiedenen Dimensionen der Ungleichheit, wie die Antidiskriminierungsrichtlinien verdeutlichen. Einerseits wird sie dadurch auch Differenzierungen zwischen Frauen gerecht, eine Forderung der Frauen- und Geschlechter-

<sup>16</sup> Dabei reichen die Ansätze zur Analyse der transnationalen Ebenen im Verhältnis zu nationalen Ebenen von der Systemtheorie über den Neo-Institutionalismus bis zur sozialen Bewegungsforschung.

<sup>17</sup> RL 2000/43/EG bezieht sich auf Rasse und ethnische Herkunft, RL 2000/78/EG auf Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung. Sie haben unterschiedliche Geltungsbereiche, was eine Durchsetzung von Antidiskriminierung erschweren dürfte. RL 2000/78/EG bezieht sich ausschließlich auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, während sich die 2000/43/EG auch u.a. auf Zugang zu Wohnraum und andere Dienstleistungen bezieht. Hieran zeigt sich eine mangelnde Kohärenz. Die zwei Antidiskriminierungsrichtlinien verbieten ausschließlich Diskriminierung, die neue Gleichbehandlungsrichtlinie (s.o.) geht jedoch darüber hinaus und verpflichtet explizit die Mitgliedstaaten, das Ziel der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen umzusetzen.

forschung, die auf das Ineinandergreifen von Geschlechtszugehörigkeit, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Schicht/Milieuzugehörigkeit hingewiesen hat. Andererseits befürchten frauenpolitische Akteurinnen, dass die „Geschlechterfrage“ aus dem Blick gerät.

## 5 Marktintegration und Geschlechterverhältnisse

Die Marktintegration der Union reguliert auf supranationaler Ebene mittels wirtschaftspolitischer Politikbereiche, von denen die Arbeitsmarktpolitik ein entscheidender für die sozialen Aspekte ist. Das Ziel der europäischen Beschäftigungspolitik ist erklärtermaßen Vollbeschäftigung und die aktuelle Ausformulierung der Lissabon-Strategie lässt befürchten, dass Quantität vor Qualität geht. Die Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt hat sich in den alten Mitgliedstaaten erhöht, ihre Erwerbstätigkeit ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Zu einem vermehrten Zugang von Frauen zu ökonomischen Ressourcen haben die Bildungsexpansion, die Ausweitung des Dienstleistungssektors in Folge des Strukturwandels der Industriegesellschaften und auch die deutlich nachlassende Zustimmung zum Modell der männlichen Alleinernährerrolle durch Frauen beigetragen. In den neuen Mitgliedsstaaten war in den ehemals sozialistischen Systemen ein 'Recht auf Arbeit' – auch für Frauen – als sozialistische Errungenschaft angesehen worden. Die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit wurde als Grundbedingung ihrer Emanzipation und Gleichberechtigung betrachtet. Tatsächlich unterschieden sich die Erwerbsquoten von Frauen und Männern kaum (z.B. in den baltischen Staaten) bzw. waren weit stärker angeglichen als in den meisten westeuropäischen Staaten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Erwerbsquoten sondern auch auf das geleistete Arbeitsvolumen, das weitgehend gleich war. Die tatsächliche Benachteiligung von Frauen in vielen Bereichen hatte man allerdings rhetorisch 'entsorgt' – eine schwere Hypothek für heute, wie später noch deutlich wird.

In den alten Mitgliedsstaaten liegt die Erwerbsquote von Frauen heute zwischen knapp 44 Prozent (Griechenland) und 71,5 Prozent (Schweden) (im Detail vgl. Klein 2006). Im Rahmen der Lissabon-Strategie (bis zum Jahre 2010 soll die Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden) werden die Sozialpolitik und auch die Gleichstellungspolitik als funktional betrachtet – sie sollen die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sahen bis 2005<sup>18</sup> eine Beschäftigungsrate für Frauen von 57 Prozent und eine

<sup>18</sup> Für das Jahr 2010 wurden Zielvorgaben der Beschäftigungsziele genannt. Die gesamte Beschäftigungsrate soll danach EU-weit 70 Prozent betragen, die Frauenerwerbsrate 60 Prozent. Die Zielvor-

gesamte Beschäftigungsrate von 67 Prozent vor. Durch das gebremste Beschäftigungsniveau 2003 und 2004 und den Anstieg der Arbeitslosigkeit wird das Zwischenziel in Hinblick auf die Gesamtbeschäftigung nicht erreicht. Einzig, so heißt es, könne die Zielmarke der Erwerbstätigenquote der Frauen erreicht werden.<sup>19</sup>

	2003	2010		2003	2010		2003	2010
<b>Belgien</b>	51,8	8,2	<b>Italien</b>	42,7	17,3	<b>Polen</b>	46,0	14,0
<b>Tschechische Republik</b>	56,3	3,7	<b>Zypern</b>	60,4	-	<b>Portugal</b>	60,6	-
<b>Dänemark</b>	70,5	-	<b>Lettland</b>	57,9	2,1	<b>Slowenien</b>	57,6	2,4
<b>Deutschland</b>	58,8	1,2	<b>Litauen</b>	58,4	1,6	<b>Slowakei</b>	52,2	7,8
<b>Estland</b>	59,0	1,0	<b>Luxemburg</b>	50,8	9,2	<b>Finnland</b>	65,7	-
<b>Griechenland</b>	43,9	16,1	<b>Ungarn</b>	50,9	9,1	<b>Schweden</b>	71,5	-
<b>Spanien</b>	46,0	14,0	<b>Malta</b>	33,6	26,4	<b>Vereinigtes Königreich</b>	65,3	-
<b>Frankreich</b>	56,7	3,3	<b>Niederlande</b>	65,8	-	<b>EU 15</b>	56,0	4,0
<b>Irland</b>	55,8	4,2	<b>Österreich</b>	62,8	-	<b>EU 25</b>	55,0	5,0

Aus Klein 2006a; Erstellt nach Angaben aus: *Employment in Europe 2004*.

Tabelle 1: Beschäftigungsraten von Frauen in den EU-Mitgliedsstaaten 2003 in Prozent und Höhe des notwendigen Beschäftigungsanstiegs bis zum Jahr 2010 in Hinblick auf die Lissabon- und Stockholm-Strategie

Dabei macht ein genauerer Blick in die Statistiken bzw. Neuberechnungen allerdings deutlich, dass die Gesamtarbeitszeit bei Frauen sinkt. Die Statistiken geben keine Vollzeitäquivalente an, insofern erwecken sie einen falschen Ein-

gaben wurden auf dem Stockholmer Ratstreffen um Zwischenziele bis zum Jahr 2005 ergänzt. Die Beschäftigungsrate für Frauen sollte bis 2005 auf 57 Prozent gestiegen sein, die gesamte Beschäftigungsrate auf 67 Prozent.

<sup>19</sup> Danach haben acht Mitgliedstaaten die Zielquote für 2010 erreicht und acht weiteren fehlen noch bis zu fünf Prozentpunkte. Eine große Lücke besteht in Belgien, Ungarn, Luxemburg und der Slowakischen Republik und eine noch stärkere – mit mehr als 14 Prozentpunkten – in Griechenland, Italien, Malta, Polen und Spanien.

druck Berechnet man diese, stellt sich heraus, dass die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit einer Zunahme der Teilzeitquote und der geringfügigen Beschäftigung einhergeht. Mit anderen Worten: immer mehr Frauen teilen sich das gleiche Quantum an Arbeit. Die Erwerbstätigkeit von Männern in Vollzeitäquivalenten gemessen, ist um 21,3 Prozent (2005) höher. Insgesamt arbeiteten im Jahre 2003 im Schnitt der 25 Mitgliedstaaten 30 Prozent aller erwerbstätigen Frauen Teilzeit gegenüber 6,6 Prozent der erwerbstätigen Männer (vgl. European Commission 2004). Eine hohe Frauenbeschäftigungsquote ohne eine hohe Teilzeitquote verzeichnen neben den skandinavischen Ländern die neuen Mitgliedsländer wie sehr deutlich Tschechien, Ungarn und Polen.

Ein weiteres Defizit hinsichtlich der Ressourcenverteilung ist die höhere Arbeitslosigkeit von Frauen vor allem in den neuen Mitgliedstaaten. Die Arbeitslosigkeit von Frauen beträgt im Schnitt der EU-Länder heute 10 Prozent, die von Männern im Schnitt 8,3 Prozent (7,3 Prozent für EU 15) (vgl. Europäische Kommission 2004a). In knapp zwei Dritteln aller europäischen Regionen liegt der Anteil erwerbsloser Frauen über dem von Männern. Den traurigen Rekord halten derzeit Polen<sup>20</sup> und Slowakei mit je 20 Prozent Frauenerwerbslosenrate (2004) und kontinuierlich seit Jahren Spanien mit mehr als 15 Prozent. Es folgen die baltischen Staaten Litauen (13,4 Prozent) und Lettland (11,4 Prozent), die Tschechische Republik und Estland mit je rund 9,0 Prozent. Die International Labour Organisation (ILO) und andere Organisationen beobachten in Zusammenhang mit der Transformation einen Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt, eine gestiegene so genannte Inaktivitätsrate von Frauen. Die Anpassung an die Veränderungen erfolgte kaum über Reduzierung der Arbeitszeit, sondern über Ausstieg, gefördert von der Anwendung von Frühverrentungssystemen und Ausweitungen der Erziehungszeiten.

Weiterhin hat sich das Gehaltsgefälle ('gender pay gap') zwischen Männern und Frauen immer noch nicht wesentlich verbessert und stellt eines der großen Probleme für die Gleichstellungspolitik dar. Seit 1994, als erstmals Daten vorlagen, ist auf EU-Ebene das Lohngefälle unverändert. Dies kritisierte u.a. der Bericht der sogenannten 'Task-Force' unter dem Vorsitz von Wim Kok. Erforderlich sei, so der Bericht,

„eine strengere Durchsetzung der Gesetze über die Nichtdiskriminierung (...) aber auch ein breiteres Spektrum von Maßnahmen unter Beteiligung der Sozialpartner, um das Problem an den Wurzeln anzugehen und Lohnklassifizierungssysteme, Lohnstrukturen auf Grundlage des Dienstalters und die Teilung des Arbeitsmarktes nach Sektoren und Berufen sowie das Vorhandensein anderer Formen der Arbeitszeitgestaltung und von Kinder- und Altenbetreuungs-einrichtungen zu untersuchen“ (Europäische Kommission 2004b:40).

<sup>20</sup> In Polen gingen zwischen 1989 und 1994 rund 1,5 Millionen Stellen für Frauen verloren (vgl. UNICEF 1999).

Im jährlichen Beschäftigungsbericht der EU-Kommission 2005 sind Deutschland, Portugal und Österreich, in denen die Entgeltunterschiede besonders groß sind, kritisiert worden, weil sie zu wenig zum Abbau der Lohndifferenz unternehmen.

Eine der Ursachen des Gehaltsgefälles ist die Arbeitsmarktsegregation, vertikal und horizontal. Frauen sind in bestimmten Tätigkeitsbereichen konzentriert: nahezu die Hälfte aller Frauen in der EU (48 Prozent) war 2000 in lediglich vier Bereichen beschäftigt: Im Gesundheits- und Sozialwesen, in Erziehung und Unterricht, in der öffentlichen Verwaltung und im Einzelhandel.<sup>21</sup> Mehr als ein Drittel der erwerbstätigen Frauen war 2000 an den Erbringungen von Dienstleistungen – in Europa daher vorwiegend im öffentlichen Sektor – beteiligt im Vergleich zu 15 Prozent der Männer. Die Tätigkeit von Männern konzentriert sich weniger auf bestimmte Bereiche. Die Konzentration der Frauen stimmt mit nur wenigen Schwankungen für alle alten Mitgliedsstaaten bis auf Portugal und Griechenland, wo die Landwirtschaft noch Hauptarbeitgeberin für Frauen ist.

In den neuen Mitgliedsstaaten nähert sich die Segregation inzwischen der Geschlechtersegregation der OECD-Staaten insgesamt an. Die Arbeitsplatzverluste von Frauen haben vor allem in der Landwirtschaft (außer Slowenien), in der Industrie (außer Polen) und im Baugewerbe stattgefunden. In allen Transformationsstaaten sind neue Arbeitsplätze für Frauen vor allem im Dienstleistungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, im Bankgewerbe und Handel entstanden. Im Erziehungs- und Gesundheitsbereich – vorher bereits frauendominiert – ist die Zahl der Arbeitsplätze etwa gleich geblieben. In einigen Ländern haben vor allem der Tourismus und Dienstleistungen neue Angebote geschaffen (vgl. ILO 2001). Besonders in neuen Privatbetrieben tritt aufgrund der verlängerten Mutterschutzfristen und Elternurlaubsregelungen ein, was wir aus westeuropäischen Ländern kennen: dass Arbeitgeber bevorzugt Männer einstellen und Frauen als weniger verlässlich und produktiv betrachten.

Insgesamt ist festzustellen, dass es keine Fortschritte hinsichtlich einer geschlechtergerechten Umverteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit gibt. Der gesamte 'care-Bereich' bleibt – trotz steigender Erwerbstätigkeit – in erster Linie Frauen überlassen. Elternschaft und Erwerbsarbeit korreliert für die Frauen mit Kindern. Von den Vätern unter 50 Jahren gehen im Schnitt der alten Mitgliedsstaaten 90 Prozent einer Erwerbsarbeit nach, bei Müttern sind es 57 Prozent. Auffallend ist, dass Männer ohne Kinder geringer in der Erwerbsarbeit repräsentiert sind (80 Prozent – außer in Großbritannien, wo der Anteil gleich ist), Frauen hingegen wesentlich höher (69 Prozent). Die Diskrepanz zwischen

<sup>21</sup> Das Leben von Frauen und Männern in Europa: ein statistisches Porträt. Europäische Kommission, Eurostat. Luxemburg 2002. Im folgenden „Statistisches Porträt 2002“.

Frauen mit und denen ohne Kinder fällt besonders groß in Irland, Deutschland und den Niederlanden aus..

Bekanntlich ist die Niedrigbewertung der 'Care-work' und seine Zuweisung an Frauen das Kernproblem der Sozialstaatskonzeption in Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse. Es sei hier an Margrit Brückners Vortrag auf der BU-KO 2001 erinnert (vgl. Hamburger et al 2002). Zur Zeit der Entstehung des Sozialstaats war der Geschlechtervertrag von der Vorstellung geprägt, dass der Mann durch seine bezahlte Erwerbsarbeit und entsprechende staatliche Ersatz- bzw. Zusatzleistungen eine Familie alleine ernähren kann und dass die Frau die private Arbeit, Familien- und Haushaltsarbeit – eben care – unbezahlt übernimmt. Dass nicht nur Staat und Markt für die Produktion von Sicherheit und Wohlfahrt zuständig sind, sondern auch die Familie, wurde im Staatsbürgerschaftsmodell nicht berücksichtigt: aus der Familienarbeit leiteten sich keine politischen und sozialen Rechte ab. Für alle Wohlfahrtsstaatsmodelle gilt als Quelle struktureller Ungleichheit der Ausschluss der Fürsorgetätigkeiten aus dem Modell einer Staatsbürgerschaft.

Die Wohlfahrtsstaaten haben später unterschiedliche Wege eingeschlagen und ihre Systeme modifiziert. Die Unterschiede *zwischen* den Wohlfahrtsstaaten heute z.B. hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bedingt durch sozial- und steuerpolitische Regelungen, rechtliche Regelungen und kulturell-historische Leitbilder, die Auswirkungen auf Einstellungen und Ausprägung weiblicher Erwerbsarbeit und männlicher Familienarbeit haben. Provoziert durch 'geschlechtsblinde' Typologisierung von Esping-Andersen (1990)<sup>22</sup> sind Unterscheidungen zwischen den Wohlfahrtsstaatsystemen unter Einbeziehung der Geschlechterverhältnisse getroffen worden. Lewis und Ostner (1994) beispielsweise unterscheiden diese hinsichtlich der unterschiedlichen Ausprägung des Ernährermodells. Indem sie die Erwerbsarbeit von Müttern, das Ausmaß und die Kontinuität einer eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen und das Ausmaß der öffentlichen Kinderbetreuung mit heranziehen, ordnen sie die Wohlfahrtsstaatstypen in ein starkes, ein moderates und ein schwaches Ernährermodell ein. Pfau-Effinger (2000) arbeitet für die westeuropäischen Staaten Unterschiede heraus, die sich mehr auf geschlechterkulturelle und familienkulturelle Leitbilder beziehen. So u.a. Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen, gesellschaftliche Vorstellungen und Bewer-

<sup>22</sup> Esping-Andersens Unterscheidung in drei Idealtypen, den liberalen, den konservativ-korporatistischen (kontinentalen) und den sozialdemokratischen Typ (skandinavischen), ließ die unbezahlte Reproduktionsarbeit in der Familie in seinem theoretischen Konzept weitgehend unbeachtet – so in der Variable „Dekommodifizierung“, die eine vorherige „Kommodifizierung“ voraussetzt und unbezahlte Arbeit von Frauen nicht vorsieht. Als Reaktion auf die Kritik führte Esping-Andersen später (1999) die Variable „Defamiliarisierung“ ein – nämlich zu welchem Grad Fürsorge- und Haushaltsarbeit durch Wohlfahrt oder Markt unterstützt wird.

tungen über Arbeitssphären von Männern und Frauen, Leitbilder zu Kindheit und der idealen Stelle für die Kindererziehung (Familie, öffentliche Einrichtung).

Egal welche Klassifizierung uns sinnvoller erscheint, in allen ist deutlich, dass das System des Wohlfahrtsstaates selber die Ungleichheit der Geschlechter und die Diskriminierung von Frauen erzeugt und auf der Ungleichheit gleichsam beruht. Dabei sind die skandinavischen Modelle geschlechtergerechter, sie sind stärker egalitär orientiert. Sie haben früher die Steigerung der Erwerbsfähigkeit von Frauen betrieben, dafür entsprechende öffentliche Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt und Ansprüche individualisiert. Ein neues Ranking zur Gleichberechtigung des Gender Weltwirtschaftsforums, in dem u.a. Indikatoren wie Wohlergehen und Gesundheit aufgenommen wurden, führt die Länder Schweden, Norwegen, Island, Dänemark und Finnland als Spitzenreiter an.

Für unseren Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Sozial- und Gleichstellungspolitik auf der EU-Ebene eine bestimmte Form der Sozialstaatskonzeption beschleunigt. Sicherlich kann man feststellen, dass sie über die letzten Jahrzehnte eine sinkende Zustimmung zum männlichen Alleinernährermodell mit bewirkt hat. Im Erwerbsbereich hat sie zudem auf den Abbau einer Reihe von Diskriminierungen von Frauen hin gewirkt. Auch ist deutlich, dass die Beschäftigungspolitik auf die zunehmende Integration auch von Müttern in den Erwerbsarbeitsmarkt abzielt. So hat der Europäische Rat in Barcelona 2002 Zielvorgaben für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten vereinbart. Bis 2010 sollen danach für mindestens 90 Prozent aller Kinder zwischen drei Jahren und Beginn der Schulpflicht und für mindestens ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren Betreuungen bereit gestellt werden. Im Ländervergleich sehen wir, dass nur Dänemark und Schweden die Quote weit übertreffen, Frankreich und Belgien das Ziel knapp erreichen, die Niederlande nicht weit entfernt liegt, alle anderen Länder aber weit unter der Quote liegen.

Eine Präferenz für das konkrete Modell, das die männliche Alleinernährerrolle hingegen ablösen soll, ist nicht erkennbar. Durch die mangelnde Regelungskompetenz der EU – die Gestaltung der Sozialversicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgesysteme liegt bei den Mitgliedsstaaten – hat sie auf eine aus Geschlechterperspektive notwendige Entkopplung sozialer Sicherheit von Erwerbsverläufen kaum Einfluss.

Im Vergleich von Sozialpolitik und Gleichstellungspolitik der EU ist jedoch festzustellen, dass die Gleichstellungspolitik heute deutlicher auf geschlechtergerechtere Elemente der Sozialstaatssysteme hinarbeitet als die Sozialpolitik insgesamt. In der Sozialpolitik spricht sich die EU strenggenommen für ein Basismodell eines Wohlfahrtsstaates aus: Menschen sollen vor Grundrisiken geschützt werden, wenn Erwerbstätigkeit wegfällt (im Falle von Krankheit,

Behinderung, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit). Ansonsten konzentrieren sich rechtsverbindliche Normen vor allem auf Arbeitsschutzmaßnahmen und betriebliche Arbeitsbeziehungen, aber nicht auf soziale Sicherungssysteme. Die Gleichstellungspolitik geht dabei weiter. Sie hat sich zwar bislang auch stark auf den Erwerbsarbeitsmarkt bezogen. In den letzten Jahren richtet sich ihr Blick aber deutlich auch auf die Fürsorge- bzw. Betreuungsarbeit und ganz aktuell auf Diskriminierungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Diskriminierungsverbot beim Zugang zu Dienstleistungen). Auch aus dem Bezug auf die Erwerbsarbeit ergeben sich aus EU-Sicht überdies Forderungen, die ernährerzentrierte Elemente von Sozialversicherungssystemen angreifen. So ist beispielsweise im Task-Force-Bericht unter Wim Kok das Ehegattensplitting in Deutschland kritisiert worden. Die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie könnte diese Prozesse beschleunigen, da mit ihr alle Politiken daraufhin überprüft werden sollen, wie sie sich auf die Geschlechterverhältnisse auswirken und zur Gleichstellung beitragen.<sup>23</sup>

Bei den Entwicklungen im EU-Vergleich stellen wir eine zunehmende Differenz *zwischen Frauen* dar. Die Erwerbsbiographien von gut qualifizierten Frauen (und in einigen Ländern von Frauen ohne Kinder) gleichen sich denen der Männer an. 15 Prozent (2004) der Bevölkerung der EU insgesamt jedoch leben mit einem Armutsgefährdungsrisiko. Eine der Gruppen, die der Armut und dem Armutsrisiko stärker ausgesetzt ist, sind Ein-Eltern-Familien (und hier vor allem alleinerziehende Frauen). Spezifische Risiken tragen zudem Immigranten/-innen, Menschen mit Behinderungen, Opfer von Menschenhandel und Menschen in Hilfeinrichtungen – Männer wie Frauen.

Wir beobachten auch eine zunehmende Differenz *zwischen Männern*. Besorgniserregend sind die Zahlen von jungen Männern, die einen niedrigen Bildungsabschluss haben oder gar keinen Schulabschluss schaffen. Nach den Laeken-Indikatoren liegt in der Altersgruppe 25-34 der Anteil der Männer mit niedrigem Bildungsabschluss im Schnitt aller EU-Staaten über dem der jungen Frauen, während es in der Altersgruppe bis 64 Jahren umgekehrt ist. Auch bei der Schulabbrecherquote überwiegen dort, wo Daten vorliegen, junge Männer von 18-24 Jahren zum Teil ganz erheblich. In Spanien betrifft dies über ein Drittel aller junger Männer, in Portugal fast jeden zweiten, in Frankreich immerhin 16 Prozent, in Italien mehr als ein Viertel (vgl. Joint Report 2005). Die Geschlechterforschung wird sich in stärkerem Maße als bisher dieser Entwicklung annehmen müssen. Was Bildungsabschlüsse anbetrifft, so haben junge Frauen heute junge Männer überholt. Die Diskrepanz der Ressourcenverteilung

<sup>23</sup> Die kontroverse Diskussion um Gender Mainstreaming ist zu komplex, als dass sie hier dargestellt werden könnte. Vgl. aber ausführlich Klein 2006b und eine Ausgabe von Social Politics (2005) mit Beiträgen von Mieke Verloo, Sylvia Walby, Mary Daly..

ergibt sich erst im Anschluss durch Berufsfindungs- und Berufsplatzierungsprozesse.

## 6 Kulturelle Integration und Geschlechterverhältnisse

Neben den politisch-rechtlichen und ökonomischen Aspekten der Integration sind die kulturellen Aspekte zwischen den Mitgliedstaaten für die Geschlechterverhältnisse relevant. Eine Integration der Gesellschaften in der EU hängt auch von kulturellen Differenzen und Gemeinsamkeiten ab (vgl. Gerhards 2005). Für unsere Frage sind dabei solche Vorstellungen und Einstellungen entscheidend, die mit Geschlechterrollenvorstellungen zu tun haben. Die Erweiterung der EU seit 2004 stellt in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung für Gleichstellungsfragen dar (ausführl. vgl. Klein 2006b). Ich habe oben bereits die hohe Arbeitslosigkeit von Frauen in den Transformationsstaaten erwähnt. Neben den ökonomischen Umwälzungsprozessen beklagen frauenpolitische Akteurinnen in vielen Transformationsstaaten einen Mangel an Sensibilisierung für Geschlechterungleichheit.<sup>24</sup>

Anlass zur Sorge geben Einstellungsmuster gegenüber Gleichstellungsfragen: Sie zeigen eine Art 'Backlash' zu traditionellen Geschlechterbildern. Als Beispiel aus dem 'International Social Survey Programme' (ISSP)<sup>25</sup> kann die Frage dienen, ob und in welchem Ausmaß die Befragten folgender Aussage zustimmen: „Einen Beruf zu haben, ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind Heim und Kinder“. In den Antworten einiger 'alten' EU-Länder und einiger der 'neuen' im Vergleich zeigt sich zunächst, dass von den 'alten' EU-Staaten Spanien, Italien und Österreich die höchsten Zustimmungsraten mit um und über 45 Prozent aufweisen. Die niedrigste Zustimmung äußern die Befragten in Ost-Deutschland mit 19,8 Prozent. In den 'neuen' Mitgliedsländern Ungarn, Polen, Slowenien, Tschechische Republik liegt die Zustimmung durchweg höher, überall ab 60 Prozent aufwärts.

<sup>24</sup> So ist beispielsweise der Durchschnitt der im Europäischen Parlament vertretenen Frauen bei den neuen Mitgliedsstaaten insgesamt geringer als der Durchschnitt der alten EU. Zypern und Malta haben keine einzige Frau ins Parlament geschickt und Polen nur sieben der 54 Abgeordneten. Allerdings liegen Slowenien, Litauen, Slowakien, Estland und Ungarn mit einem Anteil der weiblichen Abgeordneten zwischen 33 Prozent und 41 Prozent vor Italien, Großbritannien, Portugal, Griechenland, Deutschland und Belgien.

<sup>25</sup> Im Rahmen des „International Social Survey Programme“ (ISSP) werden in dem Modul „Family and Changing Gender Roles“ entsprechende Einstellungsmuster erhoben. Umfragedaten liegen aus den Jahren 1988, 1994/95 und 2002 vor Gerhards und Hölscher (2003). zeigen mithilfe einer Diskriminanzanalyse, dass – nach verschiedenen Variablen, die sich aus mehreren Fragen zum familiären Leitbild ergeben, eine Unterscheidung der EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsstaaten (heute neue Mitgliedstaaten) als zwei Gruppen empirisch bestätigt werden kann.

Eine zweite Frage bezieht sich auf Zustimmung zu der Aussage „Die Frau soll zuhause bleiben, wenn das Kind noch im Vorschulalter ist“. Diese Aussage ist für unseren Zusammenhang bedeutsam, da die Ablehnung der außerfamiliären Sozialisation der Kinder ein Indikator für ein traditionelles Familienleitbild ist. Die Ergebnisse der EU-Länder bestätigen die Wohlfahrtsstaatstypologien der feministischen Forschung. In Westdeutschland und in Österreich wird die außerfamiliäre Sozialisation am stärksten abgelehnt, solange das Kind im Vorschulalter ist, in Großbritannien auch. In Ostdeutschland und Schweden wird sie hingegen am stärksten befürwortet. (Frankreich fehlt hier, bei dieser Frage wäre eine hohe Zustimmung zur außerhäuslichen Betreuung zu erwarten). Bezüglich der neuen Mitgliedsstaaten zeigt sich wieder ein im Schnitt wesentlich höherer Wert und es zeigen sich nun deutlichere Unterschiede als bei der vorherigen Frage. Ganz besonders fällt die hohe Ablehnung außerhäuslicher Sozialisation im Vorschulalter in Polen auf: fast 76 Prozent.

Dieser 'traditionelle Backlash'<sup>26</sup> hat verschiedene Gründe. In gewisser Hinsicht ist Ursache dafür das sozialistische Erbe, indem die Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern nicht zur Debatte stand. Es ist zu vermuten, dass sich bei den Frauen eine Unzufriedenheit mit der früheren Situation, der immensen Doppelbelastung, niederschlägt und die Erwerbsarbeit teilweise als staatlich verordnet hingegenommen, aber nicht begrüßt wurde. Die Rückkehr – auch wenn sie in der Realität so nicht stimmt – zur weiblichen Familienrolle wird als Befreiung von der Doppelbelastung wahrgenommen. Weiterhin ist die religiöse Orientierung zu beachten – vor allem in den katholisch geprägten Ländern schlägt sich diese in einem traditionellen Geschlechterbild nieder.

## 7 Fazit

Es dürfte deutlich geworden sein, dass sich nicht so einfach sagen lässt: die Europäische Integration baut Geschlechterungleichheit ab oder umgekehrt: die Europäische Integration führt zu stärkerer Geschlechterungleichheit.

Welchen Stellenwert Geschlechtergleichheit im Prozess der europäischen Integration einnimmt, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Wesentlich ist, in welche Richtung die Beschäftigungspolitik verläuft. Das Primat der Beschäftigungspolitik, die im Rahmen der Lissabon-Strategie der-

<sup>26</sup> In der Typologie weisen die Ergebnisse in den Mitgliedsstaaten auf eine nicht sehr ausgeprägte Unterstützung der Doppelversorger-Rolle mit zwei berufstätigen Eltern hin, und auf eine klare Ablehnung des Doppelversorger (finanzielle Versorgung ist gemeint) und Doppelbetreuer-Modells in der Terminologie von Pfau Effinger.

zeit einseitig quantitativ betrieben wird, ist problematisch. Die sozioökonomischen Basisstrukturen ändern sich, Arbeits- und Betriebsorganisation werden zunehmend von Flexibilisierung und Entgrenzung geprägt. Das Normalarbeitsverhältnis – und die darauf aufbauenden Sicherungssysteme – erodiert und dies bekommt eine besondere Relevanz in Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse. Alternative Modelle, z.B. Grundsicherung, ein sog. Bürger/innengeld oder auch Modelle zur flexiblen Einteilung nach Phasen zwischen Arbeit, Lernen, entgeltlichen und unentgeltlichen Tätigkeiten müssten auf der EU-europäischen Ebene eine deutlich stärkere Rolle spielen. Reformen der sozialen Sicherungssysteme und der Steuersysteme in den Mitgliedsländern werden kaum unter einer Geschlechterperspektive vorgenommen, wie die Beibehaltung abgeleiteter Sicherung für Frauen in einigen Ländern zeigt. Die EU-Politik muss dem Prinzip der Familiensubstanz vieler Länder entgegen wirken. Ziel einer gleichstellungsorientierten Beschäftigungspolitik muss es sein, die Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen gerecht aufzuteilen. Teilzeitarbeit in einem Umfang, der eine eigenständige Absicherung ermöglicht und daneben Zeit für Familie, Weiterbildung und persönliche Selbstverwirklichung lässt, ist für beide Geschlechter eine Perspektive.

Der Stellenwert der Geschlechterpolitik hängt weiterhin davon ab, wie sich die Kräfteverhältnisse der Staaten untereinander entwickeln. Die 'boomende' Phase – ab Mitte der 90er Jahre – war dadurch gekennzeichnet, dass frauenpolitische Akteurinnen in der Europäischen Kommission große Unterstützung für ihre Forderungen hatten. Nicht zu vergessen ist auch, dass in der Periode Länder Mitglied wurden, die gerade im Bereich der Gleichstellung führend waren (Schweden und Finnland 1995). Das heißt umgekehrt, dass die Erweiterung auch Gegenwind für frauenpolitische Interessen bedeutet – aus diesem Grund hatte ich auf die Einstellungsmuster hingewiesen. Hier zeigt sich eine Herausforderung für Gleichstellungspolitik, aber auch eine Chance: Frauenorganisationen in den Transformationsstaaten nehmen den Staat mit dem Verweis auf den EU-Rechtsbestand zunehmend für die Umsetzung in die Pflicht und so wird der Diskurs auf die sozialen Rechte gelenkt, auf die tatsächliche Möglichkeit einer existenzsichernden Erwerbsarbeit, auf Ausbildung, auf Zugang zu Gesundheitsleistungen usw.

Inzwischen hat sich in den neuen Mitgliedstaaten eine lebendige Zivilgesellschaft entwickelt und Frauenorganisationen lancieren in den letzten Jahren zunehmend eigene Projekte mit EU-Mitteln (z.B. haben tschechische und slowenische Gruppen eine Reihe von Projekten aus dem Daphne-Programm zur Bekämpfung häuslicher Gewalt finanziert) und sie vernetzen sich auf EU-Ebene. Mit einem solchen Engagement steht und fällt die Reichweite von Geschlechterpolitik. Für die Umsetzung positiver Vorgaben (wie Gender

Mainstreaming in der Strukturfondsförderung) sind nicht zuletzt Wirtschafts- und Sozialpartner der Regionen gefordert, die Rahmenbedingungen zu füllen, denn diese konzipieren die konkreten Maßnahmen jeweils vor Ort.

### Literatur

- Berkovitch, Nitza (2001): Frauenrechte, Nationalstaat und Weltgesellschaft. In: Heintz (Hrsg.) (2001): S. 375-397
- Brückner, Margrit (2002): Liebe und Arbeit – Zur (Neu)ordnung der Geschlechterverhältnisse in europäischen Wohlfahrtsregimen. In: Hamburger u.a. (Hrsg.) (2002): S. 170 – 198
- Esping-Andersen, Gøsta (1999): *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford: University Press
- Europäische Kommission (2004a): Die soziale Lage in der Europäischen Kommission. Kurzfassung, Luxemburg
- Europäische Kommission (2004b). *Jobs, Jobs, Jobs. Mehr Beschäftigung in Europa schaffen*. Bericht der Taskforce Beschäftigung. Vorsitz: Wim Kok. November 2003. Luxemburg
- European Commission Directorate-General for Employment and Social Affairs (2004): *Employment in Europe 2004. Recent Trends and Prospects*. Luxembourg
- Europazentrum Graz (Hrsg.) (2000): *Frauenbilder-Männermythen. Beiträge der Internationalen Konferenz Chancengleichheit am Arbeitsplatz, Berufspläne und Berufschancen in der Europäischen Union*. Graz
- Ferree, Myra Marx und Carol Mueller McClurg (2004): *Feminism and the Women's Movement: A Global Perspective*. In: Snow u.a. (Hrsg.) (2004): S. 576-607
- Gerhards, Jürgen (unter Mitarbeit von Michael Hölscher) (2005): *Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei*. Wiesbaden
- Hamburger, Franz u.a. (Hrsg.) (2002): *Gestaltung des Sozialen – eine Herausforderung für Europa*. Bundeskongress Soziale Arbeit 2001. Opladen
- Heintz, Bettina (Hrsg.) (2001): *Geschlechtersoziologie*. Sonderband 41 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden
- Hoskyns, Catherine (1996): *Integrating Gender. Women, Law and Politics in the European Union*. London/ New York.
- ILO (Hrsg.) (2001): *Annual on Evaluation of Labour Market Policies in Transition Economies*. Christopher O'Leary/ Alena Nesporova/ Alexander Samorodov. Geneva
- Klein, Uta (2000): Chancen und Grenzen europäischer Gleichstellungspolitik. In: Europazentrum Graz (Hrsg.) (2000), S. 22-30
- Klein, Uta (2006a): Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Eine Einführung. Reihe uni-Studien Politik. Schwalbach
- Klein, Uta (2006b): *Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union*. Lehrbuch. Wiesbaden [im Druck]



- Lewis, Jane/ Ostner, Ilona (1994): Gender and the evolution of European policies. ZeS-Arbeitspapier 4/ 1994. Bremen
- Ostner, Ilona: From Equal Pay to Equal Employability: Four Decades of European Gender Policies. In: Rossilli (Hrsg.) (2000): S. 25-42
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Erwerbstätigkeit in Europa. Opladen.
- Rossilli, Mariagrazia (Hrsg.) (2000): Gender Policies in the European Union. Frankfurt/ New York
- Schunter-Kleemann, Susanne (1999): Europäische Geschlechterpolitik – tauglich für das 3. Jahrtausend? In: Stolz-Willig/ Veil (Hrsg.) (1999): S. 138 – 167
- Snow, David u.a. (Hrsg.) (2004): The Blackwell Companion to Social Movements. London
- Social Politics. International Studies in Gender, State and Society. Vol. 12, No.3, Fall 2005.
- Stolz-Willig, Brigitte/ Veil, Mechthild (Hrsg.) (1999): Es rettet uns kein höh'eres Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Hamburg
- Wobbe, Theresa (2001): Institutionalisierung von Gleichberechtigungsnormen im supranationalen Kontext: Die EU-Geschlechterpolitik. In: Heintz (Hrsg.): S. 332-355